

Liestal, 8. April 2020

Massnahmenpaket zur Sicherung der Kinderbetreuung unter «Corona»

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Vorsteherin der zuständigen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Regierungsrat am 7. April 2020 ein Massnahmenpaket zur Regelung und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote während der Corona-Pandemie beschlossen hat. Es wurde rückwirkend per 16. März in Kraft gesetzt und muss abschliessend vom Landrat bestätigt werden.

Der Bundesrat hat die Bevölkerung am 16. März 2020 dazu aufgerufen, wenn immer möglich zuhause zu bleiben. Bezüglich Kinderbetreuung sollten nur diejenigen Eltern die Angebote in Anspruch nehmen, die im Gesundheitsbereich oder in Blaulichtorganisationen arbeiten oder die die Betreuung nicht anderweitig organisieren konnten. Insbesondere sollten gefährdete Personen nicht mehr zur Betreuung eingesetzt werden. Diesem Aufruf sind sehr viele von Ihnen gefolgt, wofür ich mich herzlich bedanke.

In der Zwischenzeit stellten sich Fragen zur Rechnungsstellung für nicht oder nur teilweise genutzte Betreuungsplätze. Daraus resultierten etliche Vertragskündigungen, was wiederum für die Betreuungseinrichtungen eine existenzielle Bedrohung darstellte.

Die Anbieter von Betreuungsangeboten leisten derzeit einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise. Es ist in unser aller Interesse, dass auch in der Zeit danach genügend professionelle Kinderbetreuungsplätze im Kanton zur Verfügung stehen.

Im Baselbiet sind grundsätzlich die Gemeinden für den Betreuungsbereich zuständig. Damit in dieser ausserordentlichen Situation aber alle im Baselbiet wohnhaften Familien gleichbehandelt werden, hat der Regierungsrat eine Notverordnung erlassen. Das bedeutet für Sie Folgendes:

1. Bis der Bundesrat neue Anweisungen kommuniziert, bleibt die aktuelle Regelung für den Zugang zu Betreuungsangeboten bestehen. Nutzen Sie diese, wenn Sie im Gesundheitswesen oder in einer Blaulichtorganisation arbeiten oder wenn Sie die Betreuung Ihrer Kinder nicht anderweitig organisieren können. Personen, welche einer Risikogruppe angehören, sollen Sie dafür auf keinen Fall anfragen. Auch für besonders stark belastete Familien kann die Betreuung in einer Einrichtung erfolgen.
2. Die Betreuungseinrichtungen sind meist private Unternehmungen. Sie können somit selber entscheiden, in welchem Umfang sie ihre Leistungen anbieten. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Gemeinde oder beim Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), falls Sie keinen Betreuungsplatz finden.
3. Für Erziehungsberechtigte, die weiterhin Betreuungsplätze benötigen und diese im bisherigen Umfang nutzen, ändert sich nichts. Falls Sie aufgrund der Corona-Pandemie Ihren Betreuungsplatz nicht oder nur teilweise nutzen, wird Sie Ihre Einrichtung in den nächsten Wochen kontaktieren.
4. Wenn Sie im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind, werden die Rechnungen für nicht genutzte Betreuungstage und/oder –stunden storniert. Dies erfolgt rückwirkend auf den 16. März 2020 und gilt solange der Bund keine anderen Regelungen trifft, längstens jedoch bis zum 31. August 2020.

5. Von den Gemeinden allfällig ausbezahlte Subventionen müssen für nicht genutzte Betreuungstage und/oder –stunden zurückerstattet werden. Sie werden diesbezüglich entweder von Ihrer Betreuungseinrichtung oder von Ihrer Wohngemeinde kontaktiert.
6. Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Daten, die zur Abwicklung dieser Massnahmen benötigt werden, zwischen Anbietern, Gemeinden und dem AKJB ausgetauscht werden. Die Daten werden ausschliesslich für die Abwicklung der genannten Massnahmen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Bitte wenden Sie sich bei allfälligen Fragen an die Kontaktperson Ihrer Betreuungseinrichtung oder an Ihre Wohngemeinde. Um die Betreuungseinrichtungen in ihrer Planung noch besser zu unterstützen, bitte ich Sie ausserdem, die benötigten Betreuungszeiten jeweils möglichst frühzeitig und präzise anzugeben.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesem Schreiben Klarheit verschaffen konnte. Die Corona-Krise stellt uns alle vor grosse Herausforderungen und verlangt Solidarität von uns allen.

Ich danke Ihnen sehr herzlich dafür!

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund



Regierungsrätin Monica Gschwind

Beilage:

- Medienmitteilung